



Ratskanzlei

Sekretariat
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Appenzell, 13. Mai 2022

Mitteilungen der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

Aushilfe für das Grundbuch- und Erbschaftsamt

Ein Mitarbeiter des Grundbuch- und Erbschaftsamts fällt voraussichtlich für längere Zeit aus. Die Standeskommission hat das Volkswirtschaftsdepartement ermächtigt, eine Sachbearbeitungsstelle mit einem Pensum von 100% auszuschreiben. Dadurch soll die zeitgerechte Erledigung anfallender Arbeiten im Grundbuchwesen gewährleistet bleiben.

Rettungsschirm soll allen Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft offenstehen

Die Standeskommission beurteilt den Vorschlag des Bundes, für die Elektrizitätswirtschaft einen Rettungsschirm aufzuspannen, kritisch. Eine Beschränkung der Anwendung einzig auf systemkritische, privatrechtliche Stromunternehmen wäre mit Fehlanreizen verbunden. Weiter verlangt die Standeskommission, dass die Vorgaben zur Eigenfinanzierung und Organisation der Elektrizitätsunternehmen verschärft werden.

Die Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft brauchen wegen den starken Preisausschlägen auf den Energiemärkten seit Ende 2021 mehr finanzielle Mittel, um ihre mit dem Stromhandel verbundenen Sicherheitsleistungen zu decken. Der Ukraine-Krieg hat die Situation zusätzlich verschärft. Im Falle eines plötzlichen Preisanstiegs für Strom oder Gas, bedingt etwa durch einen russischen Gaslieferstopp, erhöht sich für Stromunternehmen der Bedarf an liquiden Finanzmitteln. Ist der Preisanstieg zu stark, könnte es passieren, dass Stromunternehmen die verlangten Sicherheiten für den Handel an der Strombörse nicht mehr hinterlegen können. Wenn dadurch ein grösseres, für die Versorgung der Schweiz relevantes Stromunternehmen mangels Liquidität keinen Strom mehr an der Börse einkaufen könnte, wäre eine Kettenreaktion und als Folge davon eine Gefährdung der Versorgungssicherheit der Schweiz nicht ausgeschlossen.

Das will der Bundesrat verhindern. Er schlägt mit einer Vorlage für ein Bundesgesetz vor, einen temporären Rettungsschirm für die Elektrizitätswirtschaft aufzuspannen. Damit soll der Bund systemkritischen, privatrechtlich organisierten Stromunternehmen kurzfristig die nötige Liquidität mit Darlehen zur Verfügung stellen können, wenn sie von einem Liquiditätsengpass betroffen sind. Das Bundesgesetz soll bereits in der Sommersession in den eidgenössischen Räten beraten und dringlich in Kraft gesetzt werden.

Die aktuelle Situation in der Energiewirtschaft erinnert an jene der Banken während der Finanzkrise 2008. Damals wurden den Banken im Nachgang zur Krise verschärfte Vorgaben zur Eigenmittelausstattung und zur Organisation gemacht. Die Standeskommission fordert, dass dies

in ähnlicher Weise bei den Energieunternehmen gemacht wird. Gleichzeitig sollen die Anstrengungen zur Verringerung der Abhängigkeit von ausländischer Energie verstärkt werden.

Die Ständekommission lehnt die vorgesehene Beschränkung des Rettungsschirms auf systemkritische, privatrechtlich organisierte Unternehmen ab. Vielmehr soll der Schirm grundsätzlich allen Unternehmen der Energieversorgung offenstehen, er soll aber so ausgestaltet sein, dass er nicht leichtfertig in Anspruch genommen wird. Ein Rettungsschirm nur für spezifische Unternehmen würde zu Fehlanreizen und starken Wettbewerbsverzerrungen führen, da diese damit gegenüber anderen Marktteilnehmenden über eine faktische Staatsgarantie verfügen würden.

Kontakt für Fragen

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail info@rk.ai.ch